

An Träger von Krabbelstuben und  
Kindergärten in OÖ  
An Krabbelstuben und Kindergärten in OÖ  
An Träger von Tagesmüttern  
und -vätern in OÖ

per Mail

Geschäftszahl: BD-2019-400447/38

**Elementarpädagogik**  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

**Matthias Schinagl, M.A.**  
Sachbearbeiter/in

Tel.: (+43 732) 7720-  
Fax: (+43 732) 7720-211787  
E-Mail: bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl

Linz, 29. Juni 2022

Ihr Zeichen:

## **Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik Grundinformation zur neuen Vereinbarung ab 2022/2023**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie Sie den Medien entnehmen konnten, wurde eine Einigung über eine neue Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 erzielt. Die Vereinbarung tritt mit 1. September 2022 in Kraft, wenn bis dahin die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen (Genehmigung durch Nationalrat und Landtag) erfüllt sind.

Im Hinblick auf die in den Einrichtungen derzeit laufenden Personalplanungen für das kommende Arbeitsjahr möchten wir Ihnen mit dieser Information einen ersten Überblick über die – vorbehaltlich der für das Inkrafttreten der Vereinbarung erforderlichen Beschlüsse – in der neuen Vereinbarung ab September 2022 vorgesehenen Fördermöglichkeiten geben.

Laut den Erläuterungen zur Vereinbarung ist vorgesehen, dass vom Bund die Ausarbeitung einer Richtlinie für eine bundesweit einheitliche Abrechnung der in der Vereinbarung vorgesehenen Zweckzuschüsse erfolgt. Eine detailliertere Information über die einzelnen Zuschussmöglichkeiten wird nach Vorliegen dieser Richtlinie ergehen.

### **Grundsätzliches**

Zum größten Teil führt die neu beschlossene Vereinbarung derzeit bestehende Regelungen und Fördermöglichkeiten fort. Die neue Vereinbarung umfasst die Themenbereiche

- Ausbau institutionelle Kinderbildung und -betreuung
- beitragsfreie Kindergartenpflicht
- Sprachförderung

Die Kernziele der neuen Vereinbarung sind

- Schaffung eines flexiblen, flächendeckenden und ganzjährigen Angebots an bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangeboten
- Flächendeckender Ausbau, insbesondere von Plätzen für unter Dreijährige
- Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten: Öffnungszeiten, die mit einer Vollbeschäftigung von Eltern vereinbar sind (VIF-konform) sowie Angebote zu Randzeiten
- Gezielte frühzeitige Förderung der Bildungssprache Deutsch

Die wesentlichsten Änderungen zur laufenden Vereinbarung sind:

- Aufstockung der finanziellen Mittel (ca. 21 Mio. Euro pro Jahr für Ausbau und Sprachförderung in OÖ)
- Größere Flexibilität bei Verwendung der Mittel (mindestens 51% für Ausbau, mindestens 19% für Sprachförderung, 30% flexibel verwendbar)

Nachfolgend ein kurzer Überblick zu den einzelnen Themen- und Förderbereichen:

### **Sprachförderung**

Es kann davon ausgegangen werden, dass in Kindergärten, welche die bisherigen Fördervoraussetzungen erfüllt haben, im kommenden Kindergartenjahr 2022/23 die Sprachförderkräfte weiterbeschäftigt und -gefördert werden können.

Eine umfangreiche Information für den Themenbereich Sprachförderung und die in diesem Zusammenhang ab 2022/23 vorgesehenen Maßnahmen erfolgt nach Klärung der noch offenen Vorfragen.

### **Verbesserung Betreuungsschlüssel / Förderung Zivildiensteinsätze**

Die Möglichkeit eines Personalkostenzuschusses zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels ist auch in der neuen Vereinbarung vorgesehen. Diese Fördermaßnahme umfasst sowohl die Förderung zusätzlicher Fach- und Hilfskräfte als auch den Einsatz von Zivildienstleistenden zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Die für im Arbeitsjahr 2021/2022 vorgenommene Beschränkung bei Fach- und Hilfskräften (keine personelle Änderung) entfällt ab Herbst 2022. Ansonsten bleiben die bisher geltenden Förderkriterien aufrecht.

Wie in den Vorgängervereinbarungen gilt der Personalkostenzuschuss zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels mit der Einschränkung, dass ein Zuschuss für maximal 3 Betriebsjahre gewährt werden kann. In der neuen Vereinbarung ist explizit eine Übergangsbestimmung vorgesehen, dass bei bereits laufenden Maßnahmen die Zählung der Betriebsjahre weiter fortgesetzt wird, sodass insgesamt maximal eine 3-jährige Förderung je in Betracht kommender elementarer Bildungseinrichtung in Anspruch genommen werden kann. Dies gilt sowohl für den Einsatz zusätzlicher Fach- und Hilfskräfte als auch für den Einsatz von Zivildienstleistenden (bei Zivildienstleistenden: 4 x 9 Monate = 36 Monate = 3 Jahre).

### **Hinweis zur Zählung der Betriebsjahre:**

In den Zusageschreiben der Bildungsdirektion für Personalkostenzuschüsse wurde bisher bei Fach- und Hilfskräften im Regelfall die Zählung der Betriebsjahre angeführt.

- Für Kräfte, die mit dem Kindergartenjahr 2021/22 das 3. Betriebsjahr in einer Einrichtung abschließen, ist keine Weiterförderung in der gleichen Einrichtung im

Kindergartenjahr 2022/23 möglich.

- Für Kräfte, die 2021/22 mit dem 1. oder 2. Betriebsjahr abgerechnet werden ist unter der Voraussetzung, dass die sonstigen Vorgaben erfüllt werden, im Kindergartenjahr 2022/23 eine Weiterförderung möglich.
- Eine Förderung neustartender Verbesserungsmaßnahmen ist möglich, wenn in den letzten Jahren in der betreffenden Einrichtung kein Personal (Fachkraft, Hilfskraft, Zivildienstleistender) zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels eingesetzt wurde und die sonstigen Kriterien für einen Personalkostenzuschuss erfüllt werden.

### **Personalkostenzuschüsse Ausweitung Öffnungszeiten**

Die neue Vereinbarung sieht Personalkostenzuschüsse für maximal 3 Betriebsjahr zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten sowie für neu geschaffene elementare Bildungseinrichtungen und Gruppen, die bereits mit VIF-konformen Öffnungszeiten den Betrieb eröffnen, vor. Für eine vereinfachte Abwicklung hat sich in den letzten Jahren die Gewährung von Pauschalen bewährt. Details sind in Ausarbeitung und werden ehestmöglich übermittelt.

### **Investitionskostenzuschüsse**

Wie bisher sind auch in der neuen Vereinbarung

- Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter 3 Jahren:
  - o 125.000,- € pro Gruppe für zusätzliche Krabbelstübengruppen
  - o 50.000,- € pro Gruppe für zusätzliche alterserweiterte Kindergartengruppen
- Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung VIF-konformer Öffnungszeiten (maximal 15.000,- € pro Gruppe)
- Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit gemäß § 6 Abs. 5 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (maximal 30.000,- € pro Gruppe)

vorgesehen. Über Details zur Abwicklung und darüber hinaus gehende Fördermöglichkeiten werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt informiert werden.

### **Tagesmütter/-väter**

Für den Bereich Tagesmütter/-väter wird es keine wesentliche Änderung im Vergleich zur derzeit geltenden Vereinbarung geben.

Wir sind um eine rasche Klärung der offenen und fraglichen Punkte mit dem Bund bemüht. Über Förderdetails und die jeweiligen Vorgangsweisen zur Umsetzung (Antragstellung, Richtlinien) werden Sie von uns informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bildungsdirektor

Matthias Schinagl, M.A.

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.bildung-ooe.gv.at/fileadmin/hauptseite/Datenschutzerklaerung.pdf>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bildungsdirektion Oberösterreich, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.